

Merkblatt für Gesetzlich Versicherte zum Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V

1. Notwendigkeit psychotherapeutischer Behandlung

Ihr Hausarzt oder ein Psychiater bescheinigt Ihnen, dass eine psychotherapeutische Behandlung im Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie notwendig ist (sog. **Notwendigkeitsbescheinigung für Verhaltenstherapie**).

2. Nachweis vergeblicher Anfragen bei Kassenpsychotherapeuten

Machen Sie sich Notizen über vergebliche Anfragen bzw. Absagen von zugelassenen Psychotherapeuten bzw. deren Wartezeiten. Mehr als **5 vergebliche Anfragen** bei Kassenpsychotherapeuten sind aus fachlichen Gründen und im Sinne des Gebots einer humanen Krankenbehandlung nicht zumutbar. Es ist nicht Ihre Aufgabe für einen Behandlungsplatz zu sorgen. Das Sozialgericht lehnt **Wartefristen**, die **über sechs Wochen** hinausgehen als unzumutbar ab. Nur in Einzelfällen seien Wartezeiten bis zu drei Monaten bei Erwachsenen zumutbar.

3. Terminvereinbarung für ein Erstgespräch

Wir vereinbaren einen Termin für ein psychotherapeutisches Erstgespräch, in welchem ich Informationen zu einer vorläufigen Diagnose erhebe. Sie können sich über meine Arbeitsweise informieren und danach entscheiden, ob Sie mit mir zusammenarbeiten möchten.

4. Antragstellung bei der Krankenkasse

Mit meiner Unterstützung stellen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens bei Ihrer Krankenkasse.

Bei einer Zusage beginnen wir die Behandlung mit probatorischen Sitzungen, in denen weitere Diagnostik erfolgt und Sie Ihre Ziele für die Behandlung festlegen. Ich schreibe einen Bericht an den Gutachter der Krankenkasse und beantrage je nach Behandlungsbedarf 25 Sitzungen für Kurzzeittherapie oder 45 Sitzungen für Langzeittherapie.

Nach der Bewilligung der Therapie kann die Behandlung (endlich) beginnen...

5. Nachsatz

Überlegen Sie sich bitte, ob dieser etwas längere und z.T. durch die Krankenkassen erschwerte Weg für Sie in Betracht kommt. Die Kostenübernahme ist immer eine Einzelfallentscheidung der Kasse.

Da die „Übersorgung“ mit kassenzugelassenen Psychotherapeuten in Berlin jedoch nur auf dem Papier besteht, kommen die Patienten in der Regel zu kurz. Von daher begrüße ich jede Initiative auf diesen Missstand der Versorgung hinzuweisen und unterstütze Sie gerne in Ihrem berechtigten Anliegen, einen Therapieplatz in angemessener Zeit zu finden!